



MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT

sozial
MINISTERIUM



Soziales

GUT LEBEN MIT DEMENZ

Ein Wegweiser

FRÜHERKENNUNG

Warnzeichen für eine beginnende Demenz könnten sein:

- **Probleme, neue Informationen aufzunehmen und zu behalten:**
 - Oftmaliges Wiederholen, Mühe, sich an Gespräche und Ereignisse zu erinnern, auch wenn diese nicht lange zurückliegen oder Probleme, abgelegte Gegenstände wiederzufinden
- **Schwierigkeiten in der Sprache und Kommunikation:**
 - Mühe, die richtigen Worte zu finden, einem Gespräch zu folgen, ungenaue, weitschweifende Antworten auf Fragen oder „Klebenbleiben“ an einem Thema
- **Schwierigkeiten in der räumlichen und zeitlichen Orientierung:**
 - Schwierigkeiten beim Autofahren, sich in vertrauter Umgebung zurechtzufinden, oder Schwierigkeiten, Dinge zeitgerecht zu erledigen
- **Probleme bei der Ausführung komplexer Handlungen:**
 - Mühe, einem komplexen Gedanken zu folgen oder eine Aufgabe zu erledigen, die mehrere Schritte beinhaltet, z.B. Mahlzeit kochen oder Bankgeschäfte erledigen
- **Vernunft und Urteilskraft verändern sich:**
 - Mühe, vernünftig und praktisch mit neu auftretenden Problemen umzugehen

- **Problematisches Verhalten:**
 - Auffällige Verhaltensänderungen, z.B. Verlangsamung, Aufgeregtheit, unbegründetes Misstrauen, Aggressivität, Passivität, berufliche Leistungseinbrüche oder Zeichen der Verwahrlosung

Früherkennung verbessert Behandlungserfolge!

DIAGNOSE

Mittels verschiedenen Untersuchungen wird abgeklärt, ob den Symptomen eine Demenz oder eine andere, behandelbare Erkrankung zugrunde liegt (Differentialdiagnostik). Dazu wird der neurologische, psychiatrische und internistische Zustand der Patientin/des Patienten untersucht. Für die genaue Diagnose einer Demenz werden psychologische Tests, Laboruntersuchungen und bildgebende Verfahren durchgeführt.

- **Arztgespräch**
 - persönliches Arztgespräch und Gespräche mit nahen Verwandten oder Bekannten (Fremdanamnese)
- **Körperliche Untersuchung**
 - Laboruntersuchungen, EKG (Methode zur Untersuchung des Herzens)
- **Neuropsychologische Untersuchungen**
 - neuropsychologische Tests zu Gedächtnisleistung, sprachliche Fähigkeiten, räumliche, zeit-

liche Orientierung, Aufmerksamkeit, Fähigkeit komplexe Aufgaben durchzuführen

- **Bildgebende Verfahren**

- CT, MRT (Untersuchungen zur Darstellung des Zustandes des Gehirns)

Alle erwähnten Untersuchungsmethoden sind völlig schmerzfrei!

UNTERSTÜTZUNG, BERATUNG UND THERAPIE NACH DER DIAGNOSE

Um die passende Behandlung zu finden, ist eine gute Zusammenarbeit mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt wichtig, bei der auch die Betreuungspersonen eine sehr wichtige Rolle spielen. Neben Medikamenten helfen verschiedene nicht-medikamentöse Maßnahmen, wie das gezielte Training von Alltagsaktivitäten, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Zu den Aufgaben der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes zählen (neben der Diagnose und Auswahl der Medikation) Vorschläge für nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen, Information und Aufklärung über die Erkrankung, ihren Verlauf sowie über Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten, Verlaufskontrolle und Anpassung der Therapie.

PFLEGE GELD

- 7-stufiges Modell, je nach Pflegebedarf monatlich € 157,30 bis € 1.688,90
- Bei der Pflegegeldeinstufung von Menschen mit einer demenziellen Beeinträchtigung kann, je nach Schwere der Erkrankung, ein **Erschwerniszuschlag** pauschal in der Höhe von **25 Stunden** berücksichtigt werden. **Pflege erschwerende Faktoren** liegen vor, wenn sich Defizite des Antriebes, des Denkens, der Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern.
- Wenn sich ein Mensch nur mit **Anleitung und/oder Beaufsichtigung** selber helfen kann, ist das mit Hilfe und Betreuung gleichzusetzen.

UNTERSTÜTZUNGEN FÜR DIE PFLEGE ZUHAUSE

- **Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson**
 - Überwiegende Pflege seit mindestens einem Jahr durch nahe/n Angehörige/n
 - Ab Pflegegeldstufe 3, bei demenzieller Beeinträchtigung ab der Stufe 1
- **Pflegekarenczgeld**
 - Pflegekarenz oder -teilzeit können nahe Angehörige von demenziell beeinträchtigten

Menschen vereinbaren, die ein Pflegegeld ab Stufe 1 beziehen.

- Einkommensabhängige Leistung, wird entsprechend dem Arbeitslosengeld berechnet
- **Förderung der 24-Stunden-Betreuung**
 - Betreuung in Privathaushalten
 - Anspruch der pflegebedürftigen Person auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3
- **Hausbesuch auf Wunsch – Angehörigengespräch**
 - Dipl. Pflegefachkräfte erheben zu Hause die konkrete Situation und bieten praxisnahe Beratung und Pflegetipps. Ein solcher Hausbesuch kann kostenlos bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern angefordert werden.
 - Pflegenden Angehörigen, welche zuvor beim Hausbesuch angegeben haben psychisch belastet zu sein, wird ein Angehörigengespräch durch PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen angeboten.

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

▪ **Soziale Dienste**

Mobile und ambulante soziale Dienste können die Pflege im gewohnten familiären Umfeld erleichtern, den Verbleib des pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung ermöglichen und pflegende Angehörige entlasten.

Informationen:

- **Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat bzw. Fonds Soziales Wien**
- **Alten- und Pflegeheime**
Demenzspezifische Informationen zu Alten- und Pflegeheimen im Infoservice des Sozialministeriums

SACHWALTER UND VORSORGENDE WILLENSERKLÄRUNGEN

- **Sachwalterschaft**
 - Notwendig wenn ein Mensch aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer psychischen Erkrankung nicht fähig ist, seine Geschäfte ohne Nachteil für sich selbst zu besorgen
 - Die Geschäftsfähigkeit wird nur soweit eingeschränkt, als es unbedingt notwendig ist
 - Ein/e Sachwalter/in wird erst im Falle des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit des betroffenen Menschen bestellt.
- **Vorsorgevollmacht**
Mit einer Vorsorgevollmacht kann schon vor dem Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einichts- und Urteilsfähigkeit oder der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmt werden, wer als Bevollmächtigte/r entscheiden und vertreten soll.

- Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger
- Patientenverfügung (für medizinische Angelegenheiten)
 - Beachtliche oder verbindliche Patientenverfügung
 - Kann jederzeit persönlich widerrufen werden

KONTAKTADRESSEN:

www.demenzstrategie.at

Gesundheitsportale Demenz:

- www.gesundheit.gv.at
- www.spitalskompass.at
- www.kliniksuche.at

Gedächtnisambulanzen & Memory-Kliniken (nach Bundesländern):

www.gesundheit.gv.at

Beratungsstellen:

Alzheimer Austria: www.alzheimer-selbsthilfe.at/angebote/service

Selbsthilfegruppen Suche:

www.gesundheit.gv.at

IG-pfleger Angehöriger:

www.ig-pflege.at

ÖAR-Dachorg. der Behindertenverbände Ö.:

www.oeaar.or.at

Pflegegeld:

- www.pensionsversicherung.at
- www.vaeb.at
- www.svb.at
- www.bva.at
- www.svagw.at

Information zu Pflege und Betreuung:

- www.sozialministeriumservice.at
- www.infoservice.sozialministerium.at

Bundesweite Organisationen – Soziale Dienste:

- Caritas Österreich: www.caritas.at
- Diakonie Österreich: www.diakonie.at
- Hilfswerk Österreich: www.hilfswerk.at
- Österreichisches Rotes Kreuz: www.roteskreuz.at
- Volkshilfe Österreich: www.volkshilfe.at
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs:
www.samariterbund.net

Sachwalter und vorsorgende Willenserklärungen:

- www.vertretungsnetz.at
- www.sozialversicherung.at (Patientenanwälte)
- www.help.gv.at



Gut leben mit **DEMENZ**

Eine Strategie im Auftrag des Sozialministeriums
und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen

BÜRGERINNENSERVICE BMGF:

buergerservice@bmgf.gv.at

Tel.: 0810 333 999 (Mo–Fr 8 bis 12 Uhr)

BÜRGERINNENSERVICE SOZIALMINISTERIUM

buergerservice@sozialministerium.at

Tel.: 01 711 00-86 22 86 (Mo–Fr 8 bis 16 Uhr)

IMPRESSUM:

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Titelbild: © istockphoto.com/bmask

Layout: Sozialministerium

Druck: 08/16 Printproduktion GmbH

Stand: Juli 2016

Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

www.bmgf.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at